

GGR-Geschäfte

2023-325

229 093.01 Ver- und Entsorgung; Abwasserentsorgung; Generelle Entwässerungsplanung
(GEP) Lyss

B+P

Generelle Entwässerungsplanung; 8. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisations- und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Folgende GEP-Kredite wurden bisher beschlossen resp. abgerechnet:

	Beschluss GGR	Kredit/Fr.	Abrechnung GGR	Kosten/Fr.
1. GEP-Kredit	28.02.2011	2'400'000.00	14.09.2015	2'398'640.40
2. GEP-Kredit	04.11.2013	2'400'000.00	12.09.2016	2'371'097.40
3. GEP-Kredit	14.09.2015	2'400'000.00	06.11.2017	2'400'323.25
4. GEP-Kredit	12.09.2016	2'400'000.00	25.02.2019	2'399'344.30
5. GEP-Kredit	06.11.2017	2'400'000.00	13.12.2021	2'414'110.30
6. GEP-Kredit	25.02.2019	2'400'000.00	18.09.2023	2'474'635.80
7. GEP-Kredit	13.12.2021	2'400'000.00	offen	offen
8. GEP-Kredit	18.09.2023	2'400'000.00	offen	offen



Am 07.05.2012 beschloss der GGR, auch die GEP-Massnahmen Busswil über den GEP-Kredit zu finanzieren. Am 04.11.2013 genehmigte der GGR die Untersuchungen der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen sowie gegebenenfalls die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen.

Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'150 Parzellen mit Gebäude und der Ortsteil Busswil 520 Parzellen mit Gebäude zählt.

Kosten

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Lyss (Stand GEP 2003) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 47.5%). Fr. 9'651'000.00

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung des GEP Busswil (Stand GEP 2010) betragen (inkl. MwSt. und Teuerung 24.5%). Fr. 5'184'000.00

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Lyss Fr. 5'000'000.00

Geschätzte Kosten für die Zustandserhebung der privaten Leitungen in Busswil Fr. 1'300'000.00

Die veranschlagten Gesamtkosten für die Umsetzung der Massnahmen der GEP Lyss (2003) und Busswil (2010) inkl. der Zustandsuntersuchungen der privaten Kanalisationsleitungen betragen Fr. 21'135'000.00

Aufgrund der „Beiträge aus dem Abwasserfonds an die flächendeckende Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen wird gesamthaft mit folgenden Rückvergütungen des Kantons gerechnet

Rückvergütungen Kanton für Lyss: Fr. -1'075'000.00

Rückvergütungen Kanton für Busswil: Fr. -260'000.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 08.06.2023 folgende Kosten (zwischen)abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'755'982.30
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	643'362.00
Öffentliche Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	994'961.50
Zustandserhebung private Leitungen 5. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'419'148.80
Öffentliche Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'116'432.10
Zustandserhebung private Leitungen 6. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	358'203.70
Öffentliche Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	697'507.15
Zustandserhebung private Leitungen 7. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	0.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	506'310.15
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	299'163.50
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	236'765.40
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	506'359.45
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	626'124.80
Total abgerechnet per 08.06.2023:	Fr.	18'168'583.45

Gesamtübersicht der laufenden Umsetzung

GEP per 08.06.2023	Fr.	18'168'583.45
7. GEP-Rahmenkredit (Restbetrag)	Fr.	1'702'492.85
8. GEP-Rahmenkredit (vorliegendes Geschäft)	Fr.	2'400'000.00
Hauptstrasse (Restbetrag)	Fr.	143'875.20
Total	Fr.	22'414'951.50

Bemerkungen

Die Gesamtausgaben der definierten Massnahmen liegen gemäss Gesamtüberblick bei ca. Fr. 18.2 Mio. Mit der Abrechnung des 7. und 8. GEP-Rahmenkredits, sowie den noch offenen GEP-Projekten wird voraussichtlich im Jahr 2026 die Umsetzungen der Massnahmen gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation in Lyss und Busswil abgeschlossen sein. Parallel dazu wird die Abteilung Bau + Planung ab 2024 die Arbeiten für die Ausarbeitung des «GEP 2. Generation» vergeben. In diesem werden wiederum Massnahmen im Umsetzungsstand eines Vorprojekts definiert. Die Abteilung Bau + Planung wird zudem prüfen, ob weiterhin die Umsetzung der definierten Massnahmen mit spezialfinanzierten Rahmenkrediten erfolgen wird oder ob die Umsetzung z.B. über einen Leistungsauftrag im WoV-Papier gesteuert werden kann. Die Differenz von Fr. 1'279'951.50 (ca. 6%) zwischen den veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von Fr. 21'135'000.00 und den zu erwarteten Gesamtkosten von Fr. 22'414'951.50 befindet sich innerhalb der üblichen Kostengenauigkeiten von +/- 25% bei Tiefbauprojekten in der Phase Studie.

GEP-Massnahmen bis 2025; neue Rahmenkredite

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2025 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand/Fr.	geplanter Ausführungstermin
Unterfeld	394'000.00	2022 -2024
Hauptstrasse	213'000.00	2023
Bahnhof Busswil	16'000.00	2021 - 2023
Kirchenfeld- / Aarbergstrasse	86'000.00	2022 - 2024
Stigli- / Riedmattweg	225'000.00	2023



Dahlie-/ Nelke-/ Tulpenweg	200'000.00	2024
Herrengasse	562'000.00	2024 - 2025
Leuernweg	28'000.00	2024
Vergrosserung Alpenstr. / Rainweg	73'000.00	2024
Gebiet Schachen	1'081'000.00	2023 - 2024
Eschenweg Busswil	320'000.00	2025
Hardern	1'000'000.00	2025
Total	4'198'000.00	2021 – 2025

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 7. und 8. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die ortsansässigen RSW AG, Christen +Partner AG und die Urbanum AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Busswil seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt. Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.



Rückvergütungen für private Leitungssanierungen

Die Erhebung des Zustandes der privaten Kanalisationsleitungen erfolgt zu Lasten der Gemeinde Lyss. Für jede Liegenschaft, deren Leitungen nachweislich saniert worden sind, vergütet der Kanton der Gemeinde für diese Aufwendungen Fr. 500.00. Die privaten Liegenschaftsbesitzer konnten die Leitungssanierung entweder durch die Gemeinde zusammen mit den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation durchführen lassen oder die Sanierung selbst organisieren. Die Mehrheit wählte die erste Variante, wobei die Gemeinde die Kosten vorfinanzierte. Nach Abschluss und Abrechnung mit den Unternehmern werden den Privaten die Kosten für die Sanierung ihrer Leitungen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Folgende Beträge sind per 31.08.2021 durch Private und Dritte an die Gemeinde bereits zurückerstattet worden:

Rückerstattungen 2015:	Fr.	214'442.95
Rückerstattungen 2016:	Fr.	515'233.50
Rückerstattungen 2017:	Fr.	293'363.80
Rückerstattungen 2018:	Fr.	184'310.40
Rückerstattungen 2019:	Fr.	871'954.25
Rückerstattungen 2020:	Fr.	75'902.00
Rückerstattungen 2021:	Fr.	94'542.35
Rückerstattungen 2022:	Fr.	0.00
Rückerstattungen 2023 (per 15.06.2023):	Fr.	0.00
Total Rückerstattungen für private Leitungen per 15.06.2023	Fr.	2'249'749.25

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten ersten 6. GEP-Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 7. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 8. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2023 - 2025 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von Fr. 1 bis 3 Mio.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei

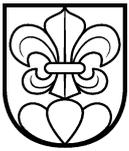
besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen analog des allgemeinen Haushalts nach dem Prinzip der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung, entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2023 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital 1.9 Millionen Franken
Werterhalt 13.3 Millionen Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten wird der Saldo bei der Spezialfinanzierungen Werterhaltung in den nächsten Jahren schrittweise abnehmen (höhere Abschreibungsbelastung als Einlage in die Werterhaltung). Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2028 einen Bestand von Fr. 0.2 Mio. aufweisen. Allenfalls wird zu diesem Zeitpunkt die Einlage in die Werterhaltung von 100% auf 60% reduziert. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz-/mittelfristig angepasst werden muss.



Erwägungen

Es wird auf die Erwägungen im Geschäft [228] verwiesen.

Beschluss 35 : 0 Stimmen

Der GGR ...

- 1. nimmt Kenntnis vom Stand der GEP-Rahmenkredite.**
- 2. bewilligt einen 8. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2023 - 2025, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen (die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser).**

Punkt 2 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine